



SV Motor Meerane e.V.

- Abteilung Hockey -

FB 4/ A – Beitragsordnung Stand 01.01.2025

Mitgliedsart	Beitrag in Euro	Neu ab 01.01.2027
Kinder bis 13 Jahre	89.00	102.00
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	128.00	140.00
Erwachsene ab 18 Jahre	205.00	219.00
Schüler ab 18 Jahre (ohne eigenes Einkommen) und Studenten (Regelstudienzeit)	145.00	159.00
Azubis / Arbeitslose / Regelwehrdienstleistende	153.00	169.00
Senioren / Elternmannschaft	164.00	166.00
Übungsleiter / Nichtaktive	75.00	80.00
Fördernde Mitglieder	300.00	320.00
Eltern angemeldeter Kinder bis 18 Jahre (ohne Rabattstaffel)	40.00	50.00
Gastspieler / Monat	5.00	7.00
Rabatte	Inhalt	
1 Erwachsener + 1 Kind (in häuslicher Gemeinschaft lebend ohne eigenes Einkommen)	Gesamtbetrag abzüglich 10 %	
Geschwister (in häuslicher Gemeinschaft lebend ohne eigenes Einkommen)	ältestes Kind 100 % in der jew. Altersstufe jedes weitere Kind 60 % in der jew. Altersstufe	
Familien (in häuslicher Gemeinschaft lebend ohne eigenes Einkommen)	Gesamtbetrag aller Familienmitglieder (2 Erwachsene und mind. 1 Kind oder 1 Erwachsener und mind. 2 Kinder abzüglich 15 %, bei 3 Kindern 30 %)	
Zahlweise (per Lastschrift)	Inhalt	
Jährlich (zum 31.01. des lfd. Jahres)	lt. Beitragsordnung	
halbjährlich	5 % Zuschlag	3% Zuschlag
vierteljährlich	7 % Zuschlag	5% Zuschlag

Als Zahlungsart für den Mitgliedsbeitrag kommt bevorzugt das Lastschriftverfahren zur Anwendung. Sonstige Zahlungsarten werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 15 Euro je Buchungsvorgang beaufschlagt. Zu diesen sonstigen, akzeptierten Zahlungsarten gehören Überweisungen und Barzahlungen. Andere Zahlungsarten werden nicht akzeptiert.

Kosten für zurückgegebene (nicht erfolgreiche) Lastschriften zum Einzug des Mitgliedsbeitrages werden dem jeweiligen Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall (ab dem zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren) droht dem Mitglied der Ausschluss von Trainings- und Spielbetrieb, bis der säumige Mitgliedsbeitrag (inklusive der angefallenen Kosten) vollständig entrichtet wurde. Wird der Mitgliedsbeitrag (inklusive der angefallenen Kosten) trotz schriftlicher Aufforderung nicht vollständig entrichtet, kann das Mitglied gemäß Satzung § 6 Abs. 3 aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Für Härtefälle kann der Mitgliedsbeitrag mit der Abteilungsleitung abgesprochen werden.

Ab dem 01.01.2010 haben Erwachsene dem Schatzmeister nachzuweisen, dass sie Schüler / Studenten / Arbeitslose / Azubis / Regelwehrdienstleistende sind. Die entsprechende Bescheinigung ist vom Mitglied regelmäßig bis zum 31.01. des laufenden Jahres vorzulegen. Wenn dies nicht erfolgt, wird der Beitrag für „Erwachsene ab 18 Jahren“ erhoben.

Jedes Mitglied der Abteilung Hockey ab 8 Jahren soll im Jahr -3- -5- Aufbaustunden leisten. Ausgenommen von der Regelung sind: Trainer, Schiedsrichter, Leitungsmmitglieder, Nichtaktive und Ehrenmitglieder. Je nicht geleistete Stunde wird am Jahresende ein Beitrag von -12 Euro – 30 Euro berechnet. Für Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren können die Eltern die Aufbaustunden ersatzweise leisten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung zum 31.12. eines Jahres mit einem Monat Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich mit Unterschrift zur Vorlage in der Geschäftsstelle Ahornweg 7, 08393 Meerane, erfolgen.